

Kapitel 4: Zusammen leben



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: BAG Kultur
Beschlussdatum: 02.10.2020

Änderungsantrag zu GSP.Z-01

Von Zeile 151 bis 155:

der Staat gute Versorgung, Anbindung von ländlichen Regionen und Orte der Begegnung. Zur Daseinsvorsorge gehören ~~etwa~~ technische, soziale und kulturelle Infrastruktur sowie ein umfassender Zugang zu Kultur und Kunst und zu kultureller Bildung. Etwa flächendeckende Breitbandanschlüsse und Mobilfunkversorgung, Frauenhäuser, Ärzt*innen sowie Krankenhäuser, KITAS, ~~Jugendhäuser,~~ Musikschulen und Jugendhäuser, Bibliotheken, ~~auch in den ländlichen Regionen,~~ Sportplätze und Schwimmbäder grade in Stadt und Land ~~ländlichen Regionen.~~ So helfen öffentliche Räume und Institutionen, Freiheit und Selbstbestimmung zu ermöglichen,

Begründung

Es ist Aufgabe des Staates, die Rahmenbedingungen zu setzen, also etwa eine Grundversorgung mit kultureller Infrastruktur sicherzustellen. Kultur ist die Art wie wir miteinander umgehen, kulturelle Betätigung gestaltet unsere Gesellschaft. Wenn wir mündige, kritische, konstruktive und aktive Beteiligung der Menschen erreichen wollen, dann müssen wir als Staat zuerst dafür Sorge tragen, dass die kulturelle Infrastruktur, welche unbedingt nötig ist um Menschen kulturelle Teilhabe zu ermöglichen, geschaffen wird. Kulturelle Bildung ist dabei zentral, daher hier noch einmal die Betonung. Zur Infrastruktur gehören selbstverständlich Breitbandanschlüsse, FLÄCHENDECKEND, auch in den aktuell noch oft unterversorgten ländlichen Räumen. Die weiteren Änderungen/ Umstellungen sind vorwiegend redaktioneller Art.